

Merkblatt mit Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern

Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer sind....

politik- und staatsverdrossene Personen mit unterschiedlichen ideologischen Ansichten, die teilweise auch Verschwörungstheorien vertreten. Einige dieser Personen haben sich radikalisiert. Sie lehnen die Schweiz und unser Rechtssystem ab. Polizeiangehörige und andere Kantonsangestellte sind für sie bloss «Angestellte einer privaten Firma», denen keinerlei hoheitliche Befugnisse zustehen. Dementsprechend leisten sie amtlichen Aufforderungen keine Folge und weigern sich, Steuern und Bussen zu bezahlen. In Deutschland spricht man meist von «Reichsbürgern».

Mögliche Verhaltensweisen

- Sie behaupten, Bund und Kanton seien illegitim und deren Gesetze ungültig
- Sie erklären sich als nicht an die Rechtsordnung gebunden: Verweigern Schul- und Steuerpflicht, kommen ihren Mitwirkungspflichten nicht nach und missachten behördliche Anordnungen (z.B. vor Behörde erscheinen, amtliche Dokumente entgegennehmen)
- Stellen Fantasiedokumente aus (und verlangen teilweise deren amtliche Beglaubigung)
- Beharren auf Unterschied zwischen «Mensch» und «Person» und deklarieren ihre «Lebenderklärung als Mensch» mit eigenen AGB, benutzen Fingerabdruck anstelle Unterschrift
- Machen mit pseudojuristischen Begründungen ungerechtfertigte Geld-, Silber- und Goldforderungen geltend und reichen nicht substantiierte Beschwerden und Anzeigen ein
- Verhalten sich teils unkooperativ, querulatorisch, provokativ und/oder aggressiv
- Erstellen verdeckte Bild- und Tonaufnahmen

Gefährdungspotenzial

In Deutschland ist es zu Gewalttaten durch sogenannte «Reichsbürger» gekommen. In der Schweiz ist es bereits vorgekommen, dass einzelne Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer verbale und/oder tätliche Gewalt gegen Vertreterinnen und Vertreter des Staates ausgeübt haben. Bereits das Betreten eines Grundstückes einer staatsverweigernden Person kann zu Reaktionen führen. Zudem ist bei Einigen eine gewisse Waffenaffinität feststellbar. Waffen werden selbst gebastelt oder im 3D-Drucker hergestellt.

Potenziell besteht die Gefahr, dass eine Radikalisierung stattfindet: Eine Steigerung von der primär (passiven) Ablehnung des Staates über die Verfestigung eigentlicher Feindbilder bis zur Bereitschaft, Gewalt gegen Vertreterinnen und Vertreter des Staates anzuwenden.

Handlungsempfehlungen

- Lassen Sie sich nicht auf (rechtliche) Diskussionen ein
- Lassen Sie sich von den Äusserungen nicht beeindrucken oder einschüchtern
- Beschränken Sie Gespräche und Korrespondenz auf das Notwendige
 - konkrete Gesuche und Anträge sind wie gewohnt zu bearbeiten
 - bei Erklärungen und Proklamationen kann eine Reaktion unterbleiben
- Beglaubigen Sie keine Fantasieschriftstücke
- Halten Sie an den ordentlichen Abläufen und an der Anordnung der angezeigten Massnahmen fest
- Erfüllen Sie konsequent Ihren gesetzlichen Auftrag; bei Bedarf unterstützt Sie die Polizei beim Vollzug
- Melden Sie sich bei der Polizei, wenn Sie bedroht werden und/oder wenn die Person ein radikalisiertes Verhalten zeigt
- Bringen Sie strafrechtlich relevante Vorgänge zur Anzeige
- **Schenken Sie dem Eigenschutz die nötige Beachtung**

Für weitere Fragen, Beratungen oder Einzelfallprüfungen in dieser Angelegenheit steht Ihnen die Fachstelle Brückenbauer/Radikalisierung gerne zur Verfügung.

Im Notfall wenden Sie sich an die Nr. 112 / 117.